

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch §§192-199 und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) § 12 Bodenrichtwerte

Bodenrichtwertkonferenz zum Stand 01.01.2024

Öffentliche Auslegung der Richtwerte im Rathaus der Gemeinde Röttenbach

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat in seiner Sitzung (Bodenrichtwertkonferenz) vom 23. Mai 2024 für das Gemeindegebiet Röttenbach die Bodenrichtwerte als durchschnittliche Lagewerte für Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie Landwirtschaftsflächen ermittelt.

- Stichtag der Ermittlung der Bodenrichtwerte: 01.01.2024 in EUR / m²

Gemäß §196 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands zu ermitteln (Bodenrichtwerte).

Gemäß §12 (2) Gutachterausschussverordnung Bayern werden die Bodenrichtwerte, die das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mitgeteilt hat, in der Zeit

vom 17. Juni 2024 bis einschließlich 19. Juli 2024

im Rathaus der Gemeinde Röttenbach, Bau- und Liegenschaftsamt, OG, Ringstraße 46, 91341 Röttenbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten Sie kostenpflichtig über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen.

Die Bodenrichtwertzonen innerhalb von Ortschaften sind über das Internet unter folgendem Link einsehbar und können bei Bedarf schriftlich mit Kostenrechnung abgerufen werden:

www.bodenrichtwerte.bayern.de

Röttenbach, 07.06.2024

GEMEINDE RÖTTENBACH



Ludwig Wahl
Erster Bürgermeister